

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	Dienstag, 3. Dezember 2019
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	34 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Imperia Vincenzo, Gemeinderat
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft lag auf der Gemeindekanzlei auf oder konnte von der Homepage heruntergeladen werden.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2020-2024
3. Budget 2020
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2020
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2020
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2020
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2020
 - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2020
 - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2020
 - g) Genehmigung Budget 2020
4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf CHF 104'931.80)
5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000
6. Musikschulreglement / Teilrevision
7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren
8. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Hanyk-Vavrus, Zdenek	04.11.1943	14.07.2019
Kaspar-Aebersold, Michel William	11.11.1938	07.08.2019
Wegmüller, Frieda	26.05.1938	11.08.2019
Ihle, Heinrich Georg	23.02.1934	13.08.2019
Guldimann-Waldmeier, Elsbeth Brigitta	01.02.1943	26.08.2019
Frei, Urs Peter	29.04.1956	07.09.2019
Gröli-Guldimann, Rita	20.08.1940	07.09.2019
Berchtold, Ernst Paul	03.05.1951	12.09.2019
Vogel-Pfiffner, Marie	30.09.1925	14.09.2019
Reber, Walter	04.11.1951	06.10.2019
Ackermann-Gubler, Pius Aloisius	04.07.1931	07.10.2019
Theiler-Baumann, Laure Frieda	24.11.1922	17.10.2019
Ingold-Tschanz, Jakob	01.01.1948	05.11.2019
Fuchs-Ziltener, Robert Werner	17.03.1948	05.11.2019
Bieri-Stalder, Hansuli	01.09.1940	06.11.2019
Hess, Willi	22.01.1964	06.11.2019
von Felten-Annaheim, Dora	27.01.1935	12.11.2019
Hildebrand-Rungcharean, Günter Hans	16.02.1935	18.11.2019

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Gemeindeversammlungsprotokoll

	<i>Ordng.-Nr.:</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
1. <u>Wahl der Stimmenzähler</u>		
<p>Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser Karin Dettke, Finanzverwalterin und Judith Frei, Redaktorin Oltner Tagblatt, stimmberechtigt sind:</p> <p>Als Stimmenzähler/Innen schlägt er vor:</p> <p style="text-align: center;">Gaby Beriger und Thomas Graber</p> <p>Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 34 Stimmberechtigten fest.</p>		

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2020-2024

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 31,626 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

Orientierung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission

Der Finanzplan ist ab Seite 58 (siehe Budget 2020) ersichtlich. Die Finanzplankommission hat die Zahlen für das Budget 2020 und die Planung für die nächsten Jahre angeschaut und eine Schätzung des zu erwartenden Steuerertrages vorgenommen. Der Finanzplan 2020-2024 beinhaltet viele Zahlenangaben. Er verweist auf die Ausführungen ab Seite 58 des Finanzplanes:

Investitionsplan				Tabelle 1								
Investitionen / Projekte				Budget	Prognose					2024 später		
Prio*	Kat.	Bruttoinvest.	Ein-nahmen		Nettoinvest.	2019	2020	2021	2022		2023	
Alle Beträge in Tausend CHF												
		Total Nettoinvestitionen VV	0	0	0	4'416	8'378	10'611	8'842	10'056	4'094	1'700
		Allgemein	0	0	0	3'684	6'608	8'411	6'257	7'956	2'394	200
1		Total Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2		Beleuchtung Büros Gemeindehaus				90						
2		Erwerb Liegenschaft Postgebäude						1'000				
2		Umbau Postgebäude								1'000		
2		Neugestaltung Eingangsbereich Gemeindehaus (Schiebetüre)							50			
2		Neubau Werkgebäude						100	900	1'900		
2		Schulhaus 1912: Sanierung, Umbau und Umgebungsarbeiten				100	210	2'100	2'100			
2		Schulhaus 1912: Auslagerung Schulunterricht und Administration						85	85			
2		Beleuchtung Dreirosenhalle					480					
2		Ersatzbau Kindergarten Kirchmatt							250	2'000		
2		Fassadensanierung SH 1095							140			
2		Beleuchtung SH 1095								156		
2		Ersatz Sanitäre Anlagen Dreirosenhalle					180					
2		Ersatz Lüftungsanlage Dreirosenhalle					25	215				
2		Ersatz Holzschnitzheizung Schulhaus						50		442		
2		Dachsanierung Dreirosenhalle / Fassadenerneuerung								40	370	
2		Ersatz Elektroheizung Dreirosenhalle								240		
2		Laufender Unterhalt Gemeindeliegenschaften (1% der SGV-Summe)										200
2		Ersatz Fenster Wohnungen Hauptstrasse 5					63					
2		Asylpavillon					650					
2		Total Gebäude, Hochbauten	0	0	0	190	1'588	3'550	3'525	5'778	370	200
3		Sanierung Hauptstrasse "Nord" inkl. Lostorferbach (Hochwasserschutz)				400	1'900	1'900	500			
3		Ausbau Mahrenstrasse (zwischen Lostorf und Mahren)					1'100	900				
3		Strassenprojekt Rebenfeldstrasse								100		
3		Strassenprojekt Dubenrainstrasse				40						
3		Duschletenstrasse				120						
3		Wartenfelsstrasse (3 Etappen)				160						

In den letzten beiden Jahren war die Finanzplankommission etwas zu vorsichtig. Nachdem der Steuerertrag in den beiden Vorjahren besser ausgefallen ist, als erwartet, konnten diese Erfahrungen in die Prognose einfließen und die Erträge wurden etwas optimistischer geplant.

Trotzdem ergibt sich für das Budget 2020 ein Defizit von fast CHF 400'000 (Seite 64), welches in den Folgejahren noch stark anwächst.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. **Orientierung über den Finanzplan 2020-2024 - Fortsetzung**

Orientierung - Fortsetzung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission - Fortsetzung

In den kommenden Jahren stehen viele Investitionen an.

Tabelle A1

allgemein	Rechnung		Budget	Prognose					Bemerkungen
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	3)	
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	1.15%	3)	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	1.91%	1.91%	1.91%	1.91%	1.91%	3)	
Steuerfluss natürliche Personen (%)	109%	109%	109%	109%	109%	109%	109%	3)	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	9.61%	7.95%	5.63%	4.64%	4.36%	4.12%	4.14%	nur zur Statistik	
Zinssatz (%)	-	0.45%	0.36%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	3)	
Einwohner (Anzahl)	3933	3939	3950	3960	4000	4020	4040	3)	

Allgemeine Informationen:

- alle Beträge in Tausend CHF
- Ausnahmen in Tabellen A1/B1a/C1a/D1a
- Zeitraum: 5 Jahre

Abkürzungen:

- 1) Teuerung Personalkosten
- 2) Teuerung Sachaufwand
- 3) Manuelle Eingabe

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Ertrag	Rechnung		Budget	Prognose					Bemerkungen
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Alle Beträge in Tausend CHF									
Jahr									
400 Fiskalertrag natürliche Personen	11'499	11'510	11'840	12'157	12'452	12'753	13'061	Berechnung spezial	
401 Fiskalertrag juristische Personen	521	500	440	440	440	440	440	3)	
40x Fiskalertrag übrige	545	388	440	440	440	440	440	3)	
41 Regalien und Konzessionen	144	140	140	142	143	145	146	2)	
42 Entgelte Diverse (ohne aus SF)	519	373	354	358	362	367	371	2)	
42 Entgelte/Erträge Spezialfinanzierungen (4240)	1'435	1'402	1'384	1'042	1'042	1'042	1'042	Achtung: nur aus den SF	
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)	
44 Finanzertrag einmaliger (441/442/444)	0	0	0	0	0	0	0	3)	
44 Finanzertrag laufender (440/443/445/446/447/448)	192	142	153	154	156	158	160	2)	
451 Entnahmen aus Fonds und SF	39	116	193	66	95	120	159	Entnahmen aus den SF	
450 Entnahmen aus Fonds des FK	0	0	0	0	0	0	0		
46 Transferertrag (ohne FA+LA)	1'733	1'719	1'761	1'691	1'620	1'549	1'477	2)	
46 Finanz- und Lastenausgleich (462)	141	139	45	45	45	45	45	3)	
48 Ausserordentlicher Ertrag (4893 aus V/F)	0	0	0	0	0	0	0	3)	
48 Ausserordent. Ertrag (4894/4895/4896)	0	0	0	0	0	0	0	3)	
49 Interne Verrechnungen	457	404	457	462	467	473	478	2)	
Einmalige, nicht zuweisbare Erträge	0	0	0	0	0	0	0	3)	
4 Total Ertrag	17'225	16'833	17'207	16'998	17'264	17'531	17'819		
Veränderung in %	-	-2.28%	2.23%	-1.22%	1.57%	1.55%	1.65%		
Total Aufwand	16'702	17'108	17'603	18'365	18'834	19'301	19'621		
Total Ertrag	17'225	16'832	17'207	16'998	17'264	17'531	17'819		
Aufwandüberschuss	0	276	396	1'367	1'570	1'770	1'801		
Ertragsüberschuss	523	0	0	0	0	0	0		

Das Ausgabenwachstum fällt dabei fast in allen Bereichen an. Vieles davon sind gebundene Ausgaben, auf die der Gemeinderat keinen Einfluss hat. Aber auch der Investitionsplan sieht ein starkes Wachstum (Seite 58) vor: von CHF 1.6 Mio. im 2020 über CHF 3.5 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 zu fast CHF 6 Mio. im Jahre 2023.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2020-2024 - Fortsetzung

Orientierung - Fortsetzung

Ivo Suter, Präsident Finanzplankommission - Fortsetzung

Eigentlich müsste damit schon in diesem Budget eine Steuererhöhung vorgenommen werden. Die Finanzplankommission kann aber den Antrag des Gemeinderates mittragen, für 2020 nochmals beim aktuellen Steuerfuss von 109 % zu bleiben. Dies wird aber nach den aktuellen Informationen für die nächsten Jahre nicht mehr möglich sein.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

An der Gemeindeversammlung erfolgt lediglich eine Orientierung über den Finanzplan. Der Finanzplan wird gemäss § 138 Gemeindegesetz vom Gemeinderat verabschiedet. Es war uns aber doch wichtig, dass auch die Bevölkerung über die Zukunft unserer Finanzen orientiert ist.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung**Zum Eintreten**Thomas Müller, Gemeindepräsident

Eintreten müssen wir auf den Voranschlag. Jede Gemeinde braucht zwingend ein Budget. Ein Antrag auch "Nichteintreten" wäre nicht zulässig.

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Der Vorgang für das Erstellen eines Budgets bis zum heutigen Tag, an dem dieses vorgetragen wird, ist definitiv kein Selbstläufer. Gerne fasst er den Ablauf kurz zusammen, damit sich die Stimmbürger ein Bild über den Vorgang machen können.

Im April verschickt die Finanzverwaltung den Kommissionen und allen Budgetverantwortlichen die Unterlagen für die Budgeteingaben zu. Diese haben dann drei Monate Zeit, die Budgetpositionen zusammenzustellen, nach Wahl- und Pflichtbedarf zu unterscheiden, nach Prioritäten zu gewichten und bei neuen Ausgaben auch erste Offerten und Kosteneinschätzung einzuholen.

Im Juli liegen diese Eingaben auf der Finanzverwaltung vor. Die Finanzverwaltung erstellt einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan und stellt diese der Finanzplankommission zu. Die Finanzplankommission bespricht in der ersten Sitzung wichtige Budgetpositionen anhand von Einschätzungen des Kantons und lässt diese in den Budgetentwurf einfließen.

- Wie sehen die aktuellen Zahlen (Rechnung 2019) der Quellensteuer, Sondersteuer, etc. aus?
- Wie sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen zu budgetieren?
- Wie budgetieren wir die Sozialkosten etc.?

Das erste vorgelegte und zusammengetragene Budget wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von rund CHF 760'000 auf. Die jeweiligen Ressortleiter wurden daraufhin beauftragt, nach Positionen mit Sparpotential zu suchen und anhand den letzten Rechnungsjahre möglichst genau zu budgetieren.

Ende Oktober fand die zweite Budgetlesung inklusive den Kommissionsvertretern statt, bei der jeweils sämtliche Positionen nach Bedarf besprochen wurden. An der zweiten Sitzung konnten Einsparungen von CHF 136'000 erzielt werden.

Nach der zweiten Budgetsitzung des Gemeinderates sass die Finanzplankommission nochmals zusammen um gewisse Positionen zu korrigieren und dem Gemeinderat, bezugnehmend auf den Steuerfuss, eine Empfehlung abzugeben.

In diesem Jahr hiess die Empfehlung, dass trotz des erneuten Defizits, der Steuersatz beibehalten werden kann, jedoch weitere Einsparungen von CHF 100'000 gemacht werden müssen.

Mitte November erfolgte die dritte Sitzung im Gemeinderat, an der auch der Präsident der Finanzplankommission anwesend war und das Budget sowie Skonto und Empfehlung des Steuerfusses an die Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen

Es ist immer das Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohner ein ausgeglichenes Budget vorzutragen. Eine schwarze Null oder wenn immer möglich einen Gewinn. Dies war auch in diesem Jahr trotz intensiven Sitzungen ohne Steuererhöhung leider nicht möglich. Der Gemeinderat kam der Empfehlung der Finanzplankommission nach und erzielte die geforderten Einsparungen und legt der Gemeindeversammlung nun ein Budget mit einem Fehlbetrag von CHF 396'600 vor.

Nachstehend eine kurze Übersicht einiger Kennzahlen. Wir sehen einen Aufwand sowie den Ertrag was zum Defizit führt.

Nachstehend die Kennzahlen:

- Ertrag CHF 17'207'000
- Aufwand CHF 17'603'600
- Gesamtabschreibungen CHF 607'700
- Ergebnis CHF -396'600
- Steuerfuss jur. und nat. Personen 109 %
- Skonto 0 %

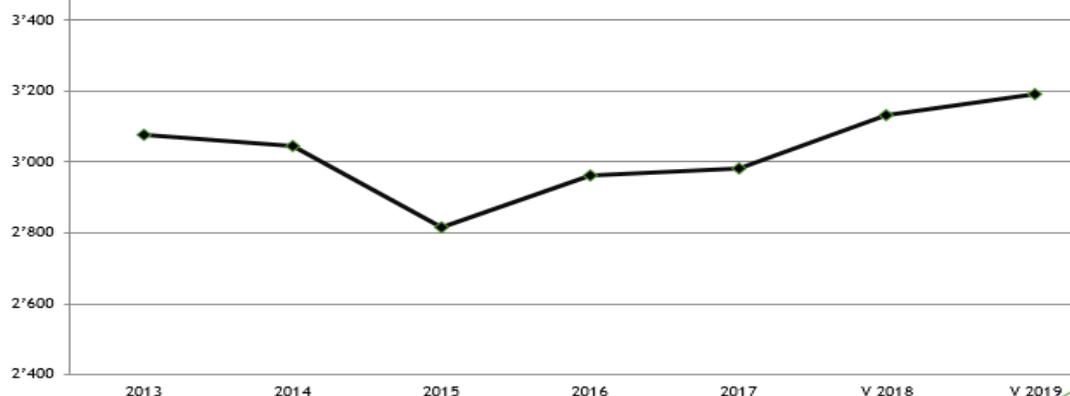
Für einige Stimmbürger dürfte die Zahl der Gesamtabschreibungen noch erklärungsbedürftig sein. Kurz erklärt ist diese Zahl das Abtragen einer Investition in den darauffolgenden Jahren. Je mehr neue Investitionen man tätigt, desto grösser wird diese Zahl und desto mehr wird das laufende Budget belastet. Als Beispiel wird durch die Hauptstrasse Nord ein Betrag von ca. CHF 100'000 dazukommen.

Der Skonto wurde weiterhin mit 0% budgetiert. Aufgrund der Zinssituation in der Schweiz würde ein Skonto das Budget nur zusätzlich belasten.

Nachstehende Positionen werden die Gemeinde im nächsten Jahr zusätzlich belasten:

- Allgemeine Verwaltung + CHF 60'000
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit + CHF 30'000
- Bildung + CHF 170'000
- Gesundheit + CHF 280'000
- Soziale Sicherheit +CHF 70'000
- Verkehr +CHF 50'000

Natürlich steigern sich auch die Einnahmen. Mit der Geschwindigkeit des steigenden Aufwandes kann das Wachstum auf der Einkommenseite derzeit nicht mithalten. Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner:



Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen - Fortsetzung**

Wie im vergangenen Jahr kann man sich die Frage stellen, warum der Steuersatz nicht um 4 % erhöht wird, um ein ausgeglichenes Budget vorzustellen. Dieser Punkt wurde selbstverständlich auch in diesem Jahr besprochen. Ein Budget ist eine Annahme von Zahlen. Eine Annahme, welche bei vielen Positionen ziemlich genau bestimmt werden kann. Einige Positionen jedoch lassen schlichtweg nur Annahmen zu. Warum der Gemeinderat sich für das kommende Jahr noch gegen eine Steuererhöhung entschieden hat, möchte er nachstehend aufzeigen.

- Die Rechnungen schlossen in den letzten Jahren stetig besser ab als budgetiert
 - Auch die Rechnung 2019 wird voraussichtlich besser abschneiden als budgetiert wurde.
 - Wir verfügen über ein Eigenkapital von CHF 1,2 Mio.
 - Ein Bilanzfehlbetrag könnte innert fünf Jahren abgebaut werden.
 - Die ersten grossen Belastungen aufgrund von Abschreibungen des Investitionsplanes beginnen im Jahr 2021.
 - Gemäss Legislaturziel wollen wir im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden einen attraktiven Steuerfuss halten
- ➔ Low Quartal 112 % / Median 118 %

Steuersätze Umliegergemeinden im Vergleich

Erlinsbach SO 93 %

Niedergösgen 105 %

Olten 108 %

Lostorf 109 %

Gretzenbach 115 %

Schönenwerd 115 %

Dulliken 119 %

Stüsslingen 121 %

Obergösgen 122 %

Trimbach 125 %

Gibt es im Jahr 2021 eine Steuererhöhung?

Sofern Kosten, z.B. die Bildungskosten oder die Sozialkosten, weiter steigen und die geplanten Investitionen realisiert werden, kommen wir um eine Steuererhöhung nicht herum. Um die geplanten Investitionen zu stemmen, hätten wir einen Steuerfussbedarf von 116 %.

Es gilt zu beachten, dass der Gemeinderat noch knapp 10% des Budgets beeinflussen kann. Rund 90 % aller Ausgaben sind durch fixe Kosten oder durch den Kanton vorgegeben. Wir wollen weiterhin als Gemeinde mit dem Steuerfuss auf einer regional attraktiven Höhe bleiben um finanzstarke Personen anzuziehen.

In diesem Jahr ist die Empfehlung des Gemeinderates und der Finanzplankommission, keine Steuererhöhung vorzunehmen.

Zum Eintreten liegen keine Wortmeldungen vor.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung****a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2020**

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2020 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2020 auf 0 % festzulegen.

Florian Studer

Der Skonto darf gemäss dem Gemeindesteuerreglement nicht mehr als 0,5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen. Wie würde dieser heute zu liegen kommen?

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Der Sparkontozins beträgt heute 0 % und der Zinssatz für die 1. variable Hypothek bewegt sich zwischen 2,25 % und 2,5 %. Der Mittelzins beläuft sich demnach um rund 1 % herum. Es handelt sich dabei um einen Höchstbetrag. Dieser darf nicht höher liegen als die Vorgabe, darf aber darunter liegen.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2020 mit 0 % festzulegen.

Beschluss

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2020

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung

Detailberatung - Fortsetzung

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2020 - Fortsetzung

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Aufgrund des vorliegenden Budget 2020 wäre eigentlich eine Steuererhöhung um ca. 4 % erforderlich, um dieses ausgeglichen zu gestalten. In den vergangenen drei Jahren schloss die Rechnung aber jeweils besser als budgetiert ab. Auch für das Jahr 2019 wird ein Rechnungsabschluss erwartet, welcher vermutlich besser als budgetiert abschliessen wird. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2020 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann. Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2020 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2020 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % zu belassen.

Beschluss

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2020

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2020 zu genehmigen.

<i>Ordng.-Nr.: 10.09</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
3. <u>Budget 2020 - Fortsetzung</u>	
<u>Detailberatung - Fortsetzung</u>	
c) <u>Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2020 - Fortsetzung</u>	
<u>Beschluss</u> Einstimmig Ja	
Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2020 zu genehmigen.	Beschluss
d) <u>Festsetzung Wasserpreis 2020</u>	
Der Wasserpreis für das Jahr 2020 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m ³ (1'000 Liter) belassen werden.	
<u>Antrag</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2020 unverändert auf CHF 2.15 pro m ³ zu belassen.	
Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.	
<u>Beschluss</u> Einstimmig Ja	
Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2020 unverändert auf CHF 2.15 pro Kubikmeter Wasser festzulegen.	Beschluss
e) <u>Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2020</u>	
Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird durch den Souverän bestimmt. Diese wird pro Haushalt verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2020 im Moment unverändert bei CHF 30 (inkl. MwSt.) zu belassen.	
<u>Antrag</u> Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2020 auf CHF 30 (inkl. MwSt.) festzulegen.	
Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.	
<u>Beschluss</u> Einstimmig Ja	
Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2020 auf CHF 30 (inkl. MwSt.) festzulegen.	Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung

Detailberatung - Fortsetzung

f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2020 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20 und das Maximum CHF 400 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zur Feuerwehrsteuer

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2020 wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 20 und das Maximum CHF 400.

g) Genehmigung Budget 2020

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2020 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 765'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2020 weist bei einem Ertrag von CHF 17'207'000 und einem Aufwand von CHF 17'603'600 ein Defizit von CHF 396'600 auf. Praktisch in allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen, welche Bund und Kanton den Gemeinden überwälzen. Das Budget 2020 wurde vom Gemeinderat mit einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	2020	2020	2019	2019
Allgemeine Verwaltung	1'545'700	267'200	1'470'000	250'500
Öffentliche Sicherheit	607'000	481'300	585'700	492'400
Bildung	7'551'800	1'381'700	7'350'200	1'345'300
Kultur und Freizeit	211'300	11'000	209'300	11'000
Gesundheit	641'700		362'200	
Soziale Sicherheit	3'357'200		3'519'600	
Verkehr	1'595'300	368'800	1'541'200	369'800
Umwelt, Raumordnung	1'775'200	1'660'300	1'707'500	1'567'500
Volkswirtschaft	176'400	140'000	177'200	140'000
Finanzen und Steuern	142'000	12'896'700	134'600	12'656'200
TOTAL	17'603'600	17'207'000	17'057'500	16'832'700
		396'600		224'800

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung****g) Genehmigung Budget 2020 - Fortsetzung****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2020 mit einem Aufwand von CHF 17'603'600 und einem Ertrag von CHF 17'207'000 und einem Aufwandüberschuss von CHF 396'600 zu genehmigen.

Karin Dettke, Finanzverwalterin

Erläutert das Budget 2020 im Detail.

Finanzierung Total in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 661'000
- Nettoinvestitionen 6'058'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) -5'397'000

Finanzierung Wasserversorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 224'800
- Nettoinvestitionen 850'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -625'200

Finanzierung Abwasserbeseitigung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) -78'100
- Nettoinvestitionen 500'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) -578'100

Finanzierung Abfallentsorgung in CHF

- Selbstfinanzierung (Cash Drain) 5'800
- Nettoinvestitionen 0
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) 5'800

Allgemeine Verwaltung

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 16 erhöht. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Pensenerhöhung der Sekretariatsstelle auf der Bauverwaltung (30 auf 50 %), Nettolohnerhöhung Verwaltungspersonal um 1 %, Abschreibungen Asylpavillon-Neubau

Öffentliche Sicherheit

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 8 erhöht. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Geringere Einnahmen aus der Feuerwehrrersatzabgabe, Mehrausgaben bei der Feuerwehr (Maschinen, Geräte und Ausrüstungen) und beim Zivilschutz (Bevölkerungsschutzregion Niederamt), Austausch / Auffüllung des Kugelfangmaterials.

Bildung

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 46 erhöht. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Lohnstufenanstieg bei den Lehrerlöhnen, Beitrag an die Kreisschule, an den Gymnasialunterricht, an die Logopädie Duliken und die Schulgelder Förderschule sind höher als im Budget 2019, Erneuerung der Sitztreppe beim Sportplatz. Insgesamt fallen CHF 165'200 Mehrausgaben an.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung**Detailberatung - Fortsetzung****g) Genehmigung Budget 2020 - Fortsetzung**Kultur, Sport und Freizeit

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 1 erhöht. Dies ist auf folgenden Punkt zurückzuführen: Beitrag Sportpark Olten fällt um Fr. 3'200 höher aus.

Gesundheit

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 71 erhöht. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Pflegefinanzierung – Die Pflegekosten werden ab 2020 nur noch von der Gemeinde finanziert. Der Beitrag an Spitex wird höher, da die Spitex die Wegpauschale und die nicht von den Krankenkassen bezahlten Mittel und Gegenständeliste (MiGel) übernehmen muss. Insgesamt fallen bei der Gesundheit CHF 279'500 Mehrausgaben an.

Soziale Sicherheit

Pro Einwohner ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 39 zurückgegangen. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Wegfall der Ergänzungsleistungen Invalidenversicherung, welche ab 2020 vom Kanton übernommen werden, Erhöhung der Ergänzungsleistungen AHV, welche ab 2020 von der Gemeinde finanziert werden, geringere Beiträge an Kindertagesstätte aufgrund guter Auslastung, weniger Kosten bei der Sozialregion Oberes Niederamt SON, Seniorenausflug welcher im zwei Jahresturnus stattfindet. Die Ausgaben fallen gegenüber dem Budget 2019 um CHF 162'400 geringer aus.

Verkehr

Pro Einwohner hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 15 erhöht. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Die Löhne im Werkhof sind aufgrund der Nettolohnerhöhung von 1%, Lohnstufenanstieg und der Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters aufgrund einer Pensionierung höher als im Budget 2019. Der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 55'100.

Umwelt, Raumordnung

Pro Einwohner ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 6 zurückgegangen. Dies ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Die im Jahre 2019 geplanten zusätzlichen Unterhaltsarbeiten am Bach und Friedhof fallen im 2020 nicht mehr an. Es werden Minderausgaben von CHF 25'100 erwartet.

Volkswirtschaft

Pro Einwohner ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Finanzen und Steuern

Pro Einwohner wird der Nettoertrag um CHF 67 gegenüber dem Vorjahr höher ausfallen. Es wird mit Nettosteuererträgen von CHF 12'754'000 gerechnet. Der Steuerfuss soll unverändert auf 109 % und der Skonto bei 0 % bleiben. Der Bilanzfehlbetrag beläuft sich auf CHF 396'600.

Ordng.-Nr.: 10.09

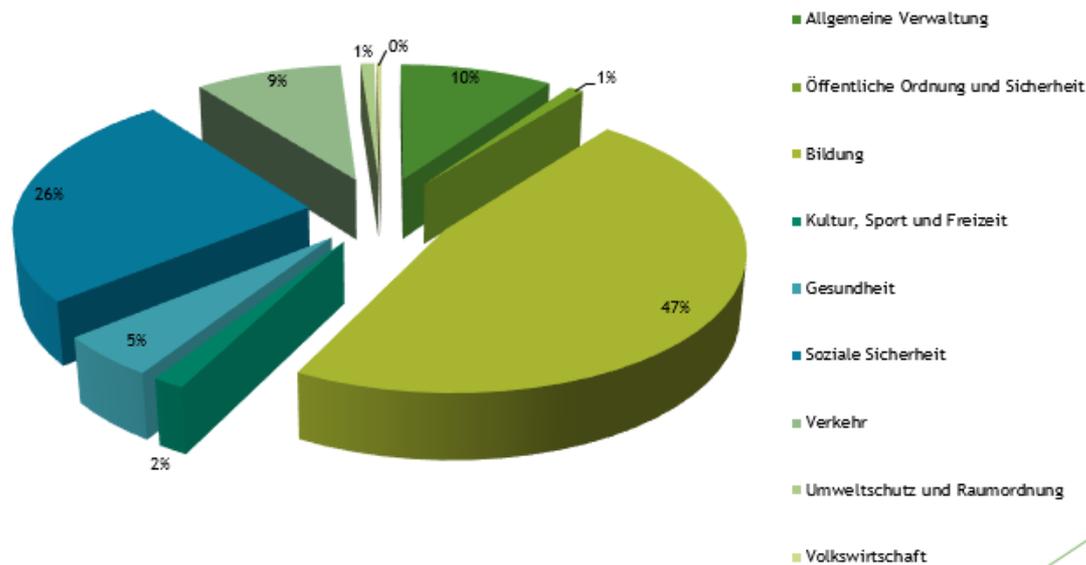
Geschäfts-Nr.:

3. Budget 2020 - Fortsetzung

Detailberatung - Fortsetzung

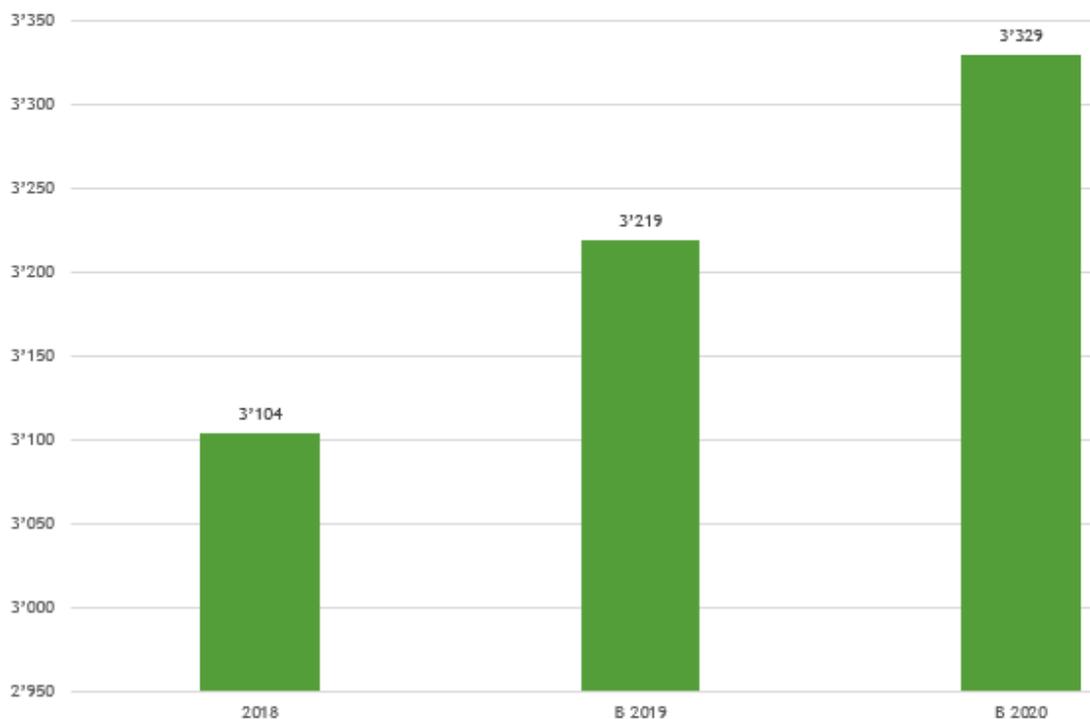
g) Genehmigung Budget 2020 - Fortsetzung

Nettoaufwand in %



Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Nettoaufwand in CHF pro Einwohner



Ordng.-Nr.: 10.09

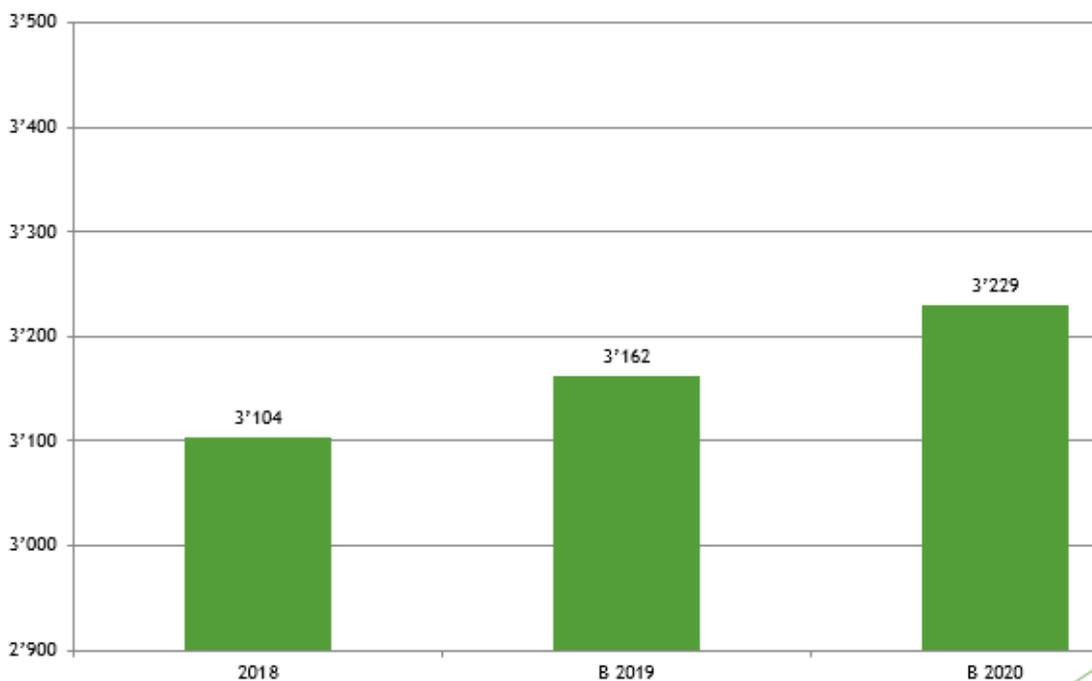
Geschäfts-Nr.:

3. **Budget 2020 - Fortsetzung**

Detailberatung - Fortsetzung

g) **Genehmigung Budget 2020 - Fortsetzung**

Nettoertrag in CHF pro Einwohner



Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2020 (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 396'600 zu genehmigen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 31.05.08

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf (CHF 104'931.80) - Fortsetzung

Die Bauzustandsanalyse der Kreisschule Mittelgösgen, die im Auftrag der Delegierten durchgeführt worden ist, erfolgte in Zusammenarbeit mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) mit Sicht auf die beiden Schwerpunkte Brand- und Personenschutz.

Bekanntlich hat die Analyse ergeben, dass in Bezug auf den Brandschutz der jetzige Zustand der Schulanlage keinen nennenswerten Personenschutz bietet: Offene Treppenhäuser, welche als Fluchtwege dienen, offene Aula- oder Garderobenbereiche, fehlende Brandabschnitte.

Nach den ersten genehmigten Sofortmassnahmen - der Installation einer Brandmeldeanlage inkl. Notbeleuchtung und der Installation der neuen Treppengeländer gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) - sollen nun die nächsten Schritte folgen, indem Brandschutztüren eingebaut werden sollen. Dies ist mit Kosten von CHF 245'000 veranschlagt. Die Ausführung erfolgt in drei Etappen in den Jahren 2020 / 2021 / 2022.

Bereits bei der letzten Überprüfung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im August 2006 wurden aufgrund der offenen baulichen Begebenheit der Kreisschule die Schulzimmer als Brandabschnitte definiert. Gemäss Finanzplan sollten die Türen in den Jahren 2006-2011 ersetzt werden. Seither wurde diese Position immer wieder verschoben und es wurden nur wenige defekte Türen durch Brandschutztüren ersetzt.

2018 nun hat die SGV die von den Delegierten beschlossene Projektvariante „Personenschutz mit Brandmeldeanlage“ genehmigt. Nebst der bereits beschlossenen Brandmeldeanlage/Notbeleuchtung müssen als nächster Schritt die definierten Brandabschnitte erstellt werden. Dafür müssen im ganzen Schulhaus insgesamt 64 Türen durch Brandschutztüren ersetzt werden. Die Ausführung soll gemäss SGV umgehend, spätestens bis 2020 in Angriff genommen werden.

Gemäss den Statuten sind einmalige Sachgeschäfte mit Aufwendungen über CHF 100'000 den Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten. Für den Arbeitsumfang liegt eine detaillierte Budgetofferte vor. Der Auftrag wird gemäss Submissionsreglement ausgeschrieben.

Die Belastung jeder einzelnen Gemeinde gemäss Budget 2020 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gemeinde	Einwohner nach Budget 2020	Anteil der Investitionen				Anteil %
		1. Etappe 2020 / CHF	2. Etappe 2021* / CHF	3. Etappe 2022* / CHF	Total / CHF	
Lostorf	3'957	36'404.90	36'404.90	32'122.00	104'931.80	42.83
Obergösgen	2'211	20'341.50	20'341.50	17'948.35	58'631.35	23.93
Winznau	1'922	17'682.65	17'682.65	15'602.35	50'967.65	20.80
Stüsslingen	1'056	9'715.35	9'715.35	8'572.35	28'003.05	11.43
Rohr	93	855.60	855.60	754.95	2'466.15	1.01
Total	9'239	85'000.00	85'000.00	75'000.00	245'000.00	

*Veränderungen der Kosten aufgrund von Verschiebungen bei den Einwohnerzahlen für die Ausführung der 2. und 3. Etappe sind möglich.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.05.08

Geschäfts-Nr.:

4. Kreisschule Mittelgösgen / Einbau Brandschutztüren / Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 245'000 (Anteil Lostorf (CHF 104'931.80) - Fortsetzung**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Bruttokredit von CHF 245'000 (Anteil Lostorf CHF 104'931.80) für den Einbau der Brandschutztüren in der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Zum Eintreten**Beat Probst, Ressortleiter Bildung**

Im Bereich des Brandschutz erfolgen drei Massnahmen. In einem ersten Schritt wurde die erste Etappe der Brandmeldeanlage in Betrieb genommen. Im kommenden Jahr erfolgt die Umsetzung der zweiten Etappe. In einem zweiten Schritt werden im Jahre 2020 drei neue Fluchttüren eingebaut. Im dritten Schritt werden 64 Zimmertüren zu Brandschutztüren umgerüstet. Innerhalb von drei Jahren sollen diese 64 Türen umgerüstet werden. Der Anteil unserer Gemeinde beträgt CHF 104'931.80 oder 42.83 %.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Beat Probst ersucht die Versammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Bruttokredit von CHF 245'000 (Anteil Lostorf CHF 104'931.80) für den Einbau der Brandschutztüren in der Kreisschule Mittelgösgen zu genehmigen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.05.2

Geschäfts-Nr.: 5/9

5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000

Die bisherige Unterkunft für asylsuchende Personen ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Der Gemeinderat hat am 12. August 2019 beschlossen, für den Ersatz des Asylpavillons eine öffentliche Ausschreibung auf Basis des damals vorgestellten Projektes durchzuführen. Von insgesamt vier Holzbaufirmen liegen Angebote vor. Die Preisdifferenz der gesamten Anlagekosten zwischen dem günstigsten und teuersten Anbieter beträgt 24 %.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Kredit von CHF 500'000 (inkl. Anlagekosten) für den Ersatz der Asylunterkunft zu genehmigen.

Zum Eintreten**Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales**

Wenn man auf der Hauptachse Richtung Obergösgen fährt, sieht man den bestehenden Asylpavillon auf der rechten Seite beim Abzweiger Winznauerstrasse. Der Pavillon ist mittlerweile etwas durch Sträucher und Bäume eingewachsen. Er wurde seinerzeit erstellt, als Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bei uns Schutz gesucht haben und man plötzlich Unterkünfte zur Verfügung stellen musste. Es wurde ihr zugetragen, dass der Pavillon bei seiner Erstellung bereits ein Occasionsmodell war. Ob dies der Tatsache entspricht, ist heute nicht relevant. Wenn man den Pavillon von aussen anschaut, scheint er seit Jahren unverändert. Im Innern zeigt sich aber ein ganz anderes Bild. Es ist alles marode, heruntergewirtschaftet, vieles ist undicht mit entsprechenden Begleiterscheinungen und der Pavillon ist nur noch schlecht beheizbar. Er hat seine Lebensdauer eigentlich seit längerem überschritten. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich.

Bisherige Nutzung

Der Pavillon wird seit langem nur von Einzelpersonen und nur von Frauen bewohnt, allenfalls auch von ihren Kindern. Diese Frauen leben ruhig und zurückgezogen in dieser Unterkunft. Es fehlt ihnen auch ein geschützter Aussenbereich. Es ist in der Vergangenheit nie zu Zwischenfällen gekommen. Der aktuelle Pavillon bietet Platz für 7 bis max. 8 Personen. Zurzeit leben 5 Frauen im Pavillon.

Anforderungen für zukünftige Nutzung

Das Asylwesen im Kanton Solothurn wurde den einzelnen Sozialregionen übertragen. Zuständig für die Gemeinde Lostorf ist die Sozialregion Oberes Niederamt (SON). Die SON umfasst die Gemeinden Starrkirch, Dulliken, Obergösgen, Lostorf und Stüsslingen.

Die neue Asylunterkunft sollte man flexibler als die bisherige nutzen können. Es sind vor allem Unterkünfte für Familien gesucht. Es braucht deshalb in Lostorf eine Unterkunft mit zwei getrennten Wohneinheiten, damit diese nutzbar wären für 2 Familien, oder 1 Familie und Einzelpersonen, oder alles nur Einzelpersonen. Die Unterkünfte für Männer sind in anderen Gemeinden angesiedelt und dies wird auch so bleiben.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.05.2

Geschäfts-Nr.: 5/9

5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000 - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales - Fortsetzung****Aktueller Bedarf**

In der Sozialregion Oberes Niederamt (SON) konnte man das vom Kanton geforderten Aufnahmesoll seit längerem nicht mehr erfüllen - mangels verfügbarer Plätze. Der Rückstand per Ende 2018 beträgt 170 Personen, das Aufnahme-Soll fürs Jahr 2019 wurde uns noch gar nicht bekanntgegeben. In diesem Jahr konnte die SON 20 Personen aufnehmen bzw. platzieren. Dringend gesucht sind momentan Plätze für Familien. Aus der Vergangenheit weiss man, dass sich die Situation aber relativ schnell wieder ändern kann, je nach dem was weltpolitisch passiert.

Entwicklung Asylwesen

Der Zustrom asylsuchender Personen hat sich bekanntlich in den letzten Monaten markant abgeflacht. Zudem hat der Bund den Asylbereich per 1. März 2019 neu strukturiert und neue Verfahren etabliert. Auf die Kantone werden nur noch anerkannte Flüchtlinge verteilt oder Asylsuchende zugewiesen, wenn deren Verfahren noch längere Zeit in Anspruch nimmt. In den kantonalen Asylzentren werden die Personen mit den elementaren Grundlagen vertraut gemacht (Sprache, Rechtssystem und unsere Lebensweise). Anschliessend erfolgt die Zuweisung in eine Sozialregion bzw. Gemeinde. Dort werden diese Personen betreut und sie erhalten Unterstützung bei der sozialen und wirtschaftlichen Integration. Was sie damit aufzeigen will, ist, dass Personen, die heutzutage den Sozialregionen zugewiesen werden, voraussichtlich länger in den Gemeinden bleiben.

Auch der Kanton hat den Asylbereich in diesem Jahr neu strukturiert. So werden Personen nur noch denjenigen Sozialregionen zugewiesen, die aktuell einen Unterbestand ausweisen und ein Aufnahmesoll zu erfüllen haben. Und zwar so lange, bis die Rückstände abgebaut sind. Würden sich die Sozialregionen bzw. Gemeinden weigern, Personen aufzunehmen, würden Ersatzabgaben ausgesprochen.

Rückblende: SON hat einen Rückstand von 170 Personen, 2019 konnten 20 Personen aufgenommen werden. Darin zeigt sich, dass wir wohl noch für eine lange Zeit Personen werden aufnehmen müssen. Eine Möglichkeit, etwas schneller zu agieren ist, wenn wir ganze Familien, also mehr Personen, aufnehmen können. Und das möchten wir in der neuen Unterkunft realisieren, jetzt bietet sich die Chance dafür.

Ersatzunterkunft -> Mietwohnungen

Lostorf hat sehr wenige Mietwohnungen in einem günstigen Preissegment. Ausserdem ist es laut der Asylkoordination immer schwierig, asylsuchende Personen wegen der grossen kulturellen Unterschiede in Mietwohnungen zu platzieren. Und zudem sei man auch darauf angewiesen, dass die Personen nicht auf zu viele Standorte verteilt sind, es macht den Betreuungsaufwand nur grösser und umständlicher.

Ordng.-Nr.: 28.05.2

Geschäfts-Nr.: 5/9

5. Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Marianne Peier, Ressortleiterin Soziales

Neubau

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die bisherige Unterkunft am gleichen Standort durch einen Neubau zu ersetzen. Er schlägt vor, einen einfachen zweistöckigen Bau zu realisieren, mit zwei Wohnungen, die Platz bieten für je mindestens fünf Personen. Keine Baracke mehr, es soll eine einfache aber werthaltige Lösung geben, ausgelegt auf eine Lebensdauer von sicher 50 Jahren. Bauherrin ist die Gemeinde Lostorf, Mieterin der Liegenschaft wird die SON. Die Gemeinde wird mit einem Mietzins entschädigt in der Höhe von ca. CHF 300/Person/Monat. Es kann auch über eine Pauschalabgeltung verhandelt werden.

Zum Vorgehen

Es wurden sechs Firmen angefragt, ob sie ein Standardprodukt oder ein eigenes Verfahren anbieten. Drei Firmen haben eine Eingabe gemacht und es war ein Vergleich möglich zwischen Containerlösung und Holz-Systembau und Holz-Individualbau. Am besten abgeschnitten haben bezüglich der Kriterien: Preis, Funktionalität, Ästhetik und den Kosten während der Nutzung hat der Holz-Individualbau. Er bietet eine gute räumliche Lösung, ist zweigeschossig, hat ein Pultdach und hat eine kleine Grundfläche = wenig Landverbrauch (12 x 10m), weniger als der aktuelle Pavillon. Es wäre bei diesem Bau möglich, dass später einmal ein baugleicher, gespiegelter Baukörper angebaut werden könnte. Aber es ist zu hoffen, dass diese Situation nie eintreffen wird. Es ist denkbar, den Neubau unmittelbar westlich des bestehenden Pavillons zu erstellen. Dies hätte den Vorteil, dass die darin wohnenden Frauen nicht umplatziert werden müssten, was entsprechende Folgekosten verursachen würde.

Der Gemeinderat hat beschlossen, eine öffentliche Ausschreibung zu machen auf Basis der bestbewerteten Lösung. Die eingereichten Offerten wurden wiederum einem Vergleich unterzogen.

Detailkosten

Basierend darauf hier nun die detaillierten Informationen bezüglich Kosten der am besten bewerteten Offerte. Die weiteren drei Offerten für den Holzbau lagen im Spektrum von 14-30 % über den hier ausgewiesenen Kosten.

<u>Detailkosten</u>			
Holzbau	CHF	380'000	
Foundation	CHF	30'000	
Erschliessung	CHF	15'000	
Sanitär	CHF	13'000	
Umgebung	CHF	20'000	
Abbruch/Entsorgung	CHF	30'000	
Rundung/Nebenkosten	CHF	12'000	
TOTAL	CHF	500'000	

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

<i>Ordng.-Nr.: 28.05.2</i>		<i>Geschäfts-Nr.: 5/9</i>	
5. <u>Asylunterkunft / Neubau / Kreditbegehren von CHF 500'000 - Fortsetzung</u>			
<p><u>Beschluss zum Eintreten</u> Stillschweigend Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.</p>		Beschluss	
<p><u>Detailberatung</u></p> <p>Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.</p>			
<p><u>Beschluss</u> Einstimmig Ja</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Kredit von CHF 500'000 (inkl. Anlagekosten) für den Ersatz der Asylunterkunft zu genehmigen.</p>		Beschluss	

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.:

6. Musikschulreglement / Teilrevision

Die letzte Revision des Musikschulreglements erfolgte im Jahre 2015. Damals hat der Gemeinderat Angebot, Elternbeitrag und Familienrabatt angepasst. Seither sind die Erfahrungen grundsätzlich gut ausgefallen. Es zeigt sich aber, dass mit wenig Massnahmen das Angebot zusätzlich optimiert werden kann. Der Gemeindeversammlung wird deshalb vorgeschlagen, einer weiteren Teilrevision des Musikschulreglementes zuzustimmen. Folgende Punkte sollen angepasst werden.

- a) Anpassung Paragraph 4: "Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (~~Semesterende~~) mit Wohnsitz in Lostorf", -> Klammervermerk "Semesterende" weglassen.
- b) Einzelunterricht ab der 2. Klasse neu ohne schriftliches Gesuch.
- c) Selbsttragender Erwachsenenunterricht etablieren.

Folgende Änderungen sind geplant:

Neu

§ 4, Abs. 1 Zulassung

Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1. - 9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (~~Semesterende~~) mit Wohnsitz in Lostorf.

§ 4, Abs. 2 Zulassung

Die Musikschule bietet pro Schüler grundsätzlich den Unterricht für ein Instrument an. Zusätzlich kann der Chor oder können Ensemble-Projekte besucht werden.

§ 9, Abs. 3 Elternbeitrag

Auf Gesuch hin kann die Musikschulleitung den Elternbeitrag reduzieren oder ganz erlassen.

§ 24 Erwachsenenunterricht

- 1 Die Musikschule kann im Sinne einer Ergänzung Erwachsenenunterricht anbieten.
- 2 Der Erwachsenenunterricht muss selbsttragend sein.

Bisher

§ 4, Abs. 1 Zulassung

Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler von Lostorf während der obligatorischen Schulzeit (1.-9. Schuljahr) und Jugendliche bis 20 Jahren (Semesterende) mit Wohnsitz in Lostorf.

§ 4, Abs. 2 Zulassung

Die Musikschule bietet pro Schüler grundsätzlich den Unterricht für ein Instrument an. Zusätzlich kann der Chor oder können Ensemble-Projekte besucht werden. Bei Eignung kann die Bildungskommission auf schriftliches Gesuch der Eltern hin einem Schüler den Unterricht auf einem Zweitinstrument bewilligen.

§ 9, Abs. 3 Elternbeitrag

Auf Gesuch hin kann die Bildungskommission den Elternbeitrag reduzieren oder ganz erlassen.

§ 24 Erwachsenenunterricht

- 1 Die gemeindeeigenen Schulräume dürfen mit Zustimmung der Schulleitung für die Erteilung von Privatunterricht benutzt werden.
- 2 Die Schüler der kommunalen Musikschule haben bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten den Vorrang.

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.:

6. Musikschulreglement / Teilrevision - Fortsetzung

§ 24 Erwachsenenunterricht – Fortsetz.

- 3 Das Angebot richtet sich nach der Verfügbarkeit der angestellten Musiklehrpersonen.
- 4 Es dürfen keine Musiklehrpersonen nur für den Erwachsenenunterricht unter Vertrag genommen werden.
- 5 Die Vergütung der Musiklehrpersonen erfolgt gemäss den geltenden Arbeitsverträgen.
- 6 Vergütung und Rechnungsstellung erfolgt analog zum regulären Angebot über die Finanzverwaltung der Gemeinde.
- 7 (bisher Abs. 1) Die gemeindeeigenen Schulräume dürfen mit Zustimmung der Schulleitung für den Erwachsenenunterricht benutzt werden.
- 8 (bisher Abs. 2) Die Schüler der kommunalen Musikschule haben bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten Vorrang.
- 9 (bisher Abs. 3) Der Erwachsenenunterricht darf den Unterricht an der kommunalen Musikschule sowie den allgemeinen Schulbetrieb nicht beeinträchtigen oder stören.

§ 24 Erwachsenenunterricht – Fortsetz.

- 3 Das Unterrichten von privaten Musikschülern darf den Unterricht an der kommunalen Musikschule sowie den allgemeinen Schulbetrieb nicht stören.
- 4 ---
- 5 ---
- 6 ---
- 7 ---
- 8 ---
- 9 ---

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des Musikschulreglementes zuzustimmen.

Erwägungen und Anträge

Zum Eintreten

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Die letzte Revision erfolgte im Jahre 2015. Die Revision beinhaltete das Angebot, die Elternbeiträge und den Familienrabatt. Insgesamt wurden damit gute Erfahrungen gemacht. Trotzdem sollten weitere Anpassungen vorgenommen werden. Das Angebot des Musikunterrichtes befindet sich in der Kompetenz des Gemeinderates. Neu soll nun auch Einzel-Gesangsunterricht angeboten werden. Bisher erfolgte dies in Olten. Ebenfalls soll neu der Einzelunterricht ab der 2. Klasse ohne schriftliches Gesuch (bereits durch den Gemeinderat bewilligt) und ein selbsttragender Erwachsenenunterricht ermöglicht werden. Weiter sind noch formelle Anpassungen notwendig.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 31.03

Geschäfts-Nr.:

6. Musikschulreglement / Teilrevision - Fortsetzung

Beschluss zum Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Er erläutert im Detail die verschiedenen Paragraphen, welche angepasst werden sollen.

Hannes Lutz

Erkundigt sich nach den finanziellen Konsequenzen der vorgeschlagenen Teilrevision und wie hoch fallen die Kosten aus?

Beat Probst, Ressortleiter Bildung

Die vorliegende Revision hat keine finanziellen Konsequenzen. Der Erwachsenenunterricht muss selbsttragend sein.

Florian Studer

Wieviele Erwachsene haben den Musikunterricht in den vergangenen drei Jahren besucht?

Cyrill Wangart, Musikschulleiter

Kann diese Frage nicht detailliert beantworten, weil dieser Unterricht bisher auf privater Basis erfolgte. Meistens sind es aber Elternteile von Musikschülern, welche den Musikunterricht besuchen möchten.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen
1 Enthaltung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorliegenden Teilrevision des Musikschulreglementes zuzustimmen. Diese tritt mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.05.1

Geschäfts-Nr.:

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren

In den letzten Jahren hat sich Schloss Wartenfels zum identitätsstiftenden und verbindenden Wahrzeichen des Niederamts entwickelt. Seine heutige Gestalt erhielt das Schloss im 17. und 19. Jahrhundert, als es zu einem herrschaftlichen Sommersitz im Solothurner Landhausstil umgebaut wurde. Anfangs des 20. Jahrhunderts erhielt es die letzte umfassende Renovation.

Sichergestellt wird der Unterhalt und der Betrieb des Schlosses durch die Stiftung Schloss Wartenfels. Gemäss Stiftungsstatut werden die Unterhalts- und Betriebskosten zu 47 % durch den Kanton Solothurn, zu 35 % durch die Einwohnergemeinde Lostorf und zu 18 % durch die Stadt Olten getragen.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren kontinuierlich in den Erhalt von Schloss und Garten investiert. Tiefgreifende Massnahmen konnten jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Leider haben fachliche Abklärungen zur Bausubstanz des Schlosses aufgezeigt, dass ohne umfassende Renovation Schloss und Garten einen erheblichen Schaden erleiden werden, der zur Schliessung der Anlässe für die Öffentlichkeit führen könnte.

Insgesamt ist mit Renovationskosten von rund CHF 3.7 Mio. zu rechnen. Die Stiftung verfügt aber über keinerlei finanzielle Reserven. Sie ist daher nicht in der Lage diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu stemmen. Unsere Gemeinde bezahlt aktuell jährlich einen Betrag von CHF 101'570 an die Stiftung. Davon fliesst ein erheblicher Teil in den Unterhalt.

Seit längerer Zeit versucht daher die Stiftung, weitere Mittel zu beschaffen, um das Schloss mittel- und langfristig retten zu können. Mit einem Fundraising ist es gelungen, namentlich von verschiedenen Stiftungen Geldbeträge zu sammeln. Dieses Fundraising wird weitergeführt. Parallel dazu wurden Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn aufgenommen, nachdem auch die kantonale Denkmalpflege die kulturhistorische Bedeutung des Schlosses und die Notwendigkeit der Sanierungs- und Restaurierungsmassnahmen anerkannt hatte.

Inzwischen konnte mit dem Kanton Solothurn ausgehandelt werden, dass der Kanton der Stiftung ein Darlehen zur Verfügung stellt. Mit diesem zusätzlichen Geld wird es möglich sein, Schloss und Garten in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren.

Das Darlehen wird zinslos gewährt und muss in 40 Jahren ratenweise zurückbezahlt werden. Für die Gemeinde Lostorf entstehen dadurch jährliche Zusatzkosten von maximal CHF 25'375. Der Stiftungsrat ist jedoch überzeugt, dass nicht der gesamte Darlehensbetrag ausgeschöpft werden muss und dass durch die Sanierungsmassnahmen die Unterhaltskosten bis zu einem Viertel geringer ausfallen werden als heute. Damit würden für unsere Gemeinde nur geringe oder im Idealfall sogar gar keine Mehrkosten im Vergleich zur heutigen Situation entstehen.

Nebst dem Fundraising bemüht sich der Stiftungsrat auch mit einem neuen Betriebskonzept zusätzliche Mittel zu erwirtschaften und einen Mehrwert (bessere Nutzungsmöglichkeiten) für die Bevölkerung zu schaffen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 28.05.1

Geschäfts-Nr.:

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren - Fortsetzung**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, für die Gesamtsanierung von Schloss Wartenfels jährlich (ab dem Jahre 2021) während 40 Jahren einen zusätzlichen Kredit von maximal CHF 25'375 (Anteil Lostorf) zu bewilligen.

Zum Eintreten**Thomas Müller, Gemeindepräsident**

Schloss und Garten möchte man in den nächsten 5-6 Jahren umfassend sanieren. Schloss Wartenfels ist ein Bijou, auch wegen seines französischen Barockgartens, welcher gesamtschweizerisch eine Bedeutung hat. Ein Schloss benötigt einen Unterhalt. Anfangs des 20. Jahrhunderts erhielt es die letzte umfassende Renovation. Schloss Wartenfels ist im Besitz der Stiftung Schloss Wartenfels. Die Stiftung Schloss Wartenfels ist eine juristische Person. Am 6. April 1983 ist sie durch eine Schenkung in deren Besitz gelangt. Sichergestellt wird der Unterhalt und der Betrieb des Schlosses durch die Stiftung Schloss Wartenfels. Gemäss Stiftungsstatut werden die Unterhalts- und Betriebskosten zu 47 % durch den Kanton Solothurn, zu 35 % durch die Einwohnergemeinde Lostorf und zu 18 % durch die Stadt Olten getragen. Eine Anpassung des Stiftungsstatus ist fast nicht möglich.

Unsere Gemeinde bezahlt aktuell jährlich einen Betrag von CHF 101'570 an die Stiftung. Davon fliessen rund 50-60 % in den Unterhalt. Knapp 40 % fliessen in die Personalkosten (Entlohnung Schlosswartehepaar). Seit vielen Jahrzehnten hat die Stiftung ein Schlosswartehepaar angestellt, welches für den Unterhalt besorgt ist. Ebenfalls erfolgten entsprechende Investitionen in den Unterhalt. In den Jahren 2011-2015 wurden gesamthaft CHF 750'000 dafür aufgewendet. Mit Beträgen in dieser Grössenordnung sind aber grosse Sanierungen nicht möglich. Die Stiftung liess abklären, was wirklich an Unterhaltsarbeiten in den kommenden Jahren notwendig ist. Nebst dem Unterhalt am Schloss ist auch der Garten enorm wichtig und muss aufrechterhalten werden. Leider haben fachliche Abklärungen zur Bausubstanz des Schlosses aufgezeigt, dass ohne umfassende Renovation Schloss und Garten einen erheblichen Schaden erleiden werden, der zur Schliessung der Anlässe für die Öffentlichkeit führen könnte. Die Sicherheit könnte dann nicht mehr gewährleistet werden.

Insgesamt ist mit Renovationskosten von rund CHF 3.7 Mio. zu rechnen. Diese Summe selber teilen sich auf in CHF 2,4 Mio. für das Schloss und CHF 1,3 Mio. für den Garten. Lostorf selber kann diese Summe nicht alleine aufbringen.

Was ist das Ziel einer solchen Sanierung? Man kann ganz verschiedene Zielsetzungen haben. Es stellt sich die Frage, welchen Gebäudezustand man wiederherstellen will. In Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege möchte man den Zustand von anno 1918 erreichen. Wenn die Sanierung abgeschlossen ist, wird Schloss Wartenfels leicht anders aussehen.

Ein wichtiger Punkt ist vor allem die Sicherheit, welche stets gewährleistet sein muss. Der Stiftungsrat hat für den geplanten Renovationsbedarf eine Prioritätenliste erstellt. Lange Zeit war nicht klar, ob sich die Stützmauern Richtung Dorf verschieben. Wäre dies der Fall, wäre dies sehr dramatisch. Aufgrund von sensiblen Messungen konnte festgestellt werden, dass dies im Moment nicht der Fall ist. Trotzdem müssen die Stützmauern saniert werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Ordng.-Nr.: 28.05.1

Geschäfts-Nr.:

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung

Folgender Renovationsbedarf im Schloss ist vorgesehen:

1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	4. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Pförtnerhaus • Vorplatz Stützmauer • Kanalisation • Schloss Innen <ul style="list-style-type: none"> - Eingangshalle - Bauernstube - Bischofszimmer - Bad und Schlafraum vor Kapelle - Vorraum zur Kapelle - Kapelle - Rittersaal - Mansardenzimmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt • Gewächshaus / Kastenbeete • Schloss Innen <ul style="list-style-type: none"> - Bad im Zwischengeschoss - <u>Buschzimmer</u> - Burgzimmer - Gang im 1. OG - Biedermeierzimmer - Esszimmer - Küche - Kaffeestube / Grünes Zimmer - Blaues Zimmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Schür • <u>Aussenbeleuchtung</u> • <u>Badhüsli</u> • Schloss Innen <ul style="list-style-type: none"> - Gang im 2. OG - Gelbes Zimmer - Zimmer Prof. Fuchs - Bad im 2. OG - Allgemeine Arbeiten Estrich 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gartenhüsli</u> • Schloss Innen <ul style="list-style-type: none"> - Gang nach Eingang zum Treppenhaus zum 1. OG - Gang im Zwischengeschoss

Folgender Renovationsbedarf im Garten ist vorgesehen:

1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität
<ul style="list-style-type: none"> • Formallee und Gartenpavillon 	<ul style="list-style-type: none"> • Fliedergarten • Schmuckparterres • Rosen-Pergolen • Gärten des Gärtners • Schlosshof 	<ul style="list-style-type: none"> • Badehaus mit <u>Eibenwald</u> • Alpengarten • Zufahrt/Baumallee

Zeitplan

Jahre 2019-2020	1. Priorität
Jahre 2021-2022	2. Priotität
Jahre 2023-2025	3. Priorität

Die Umbauarbeiten benötigen ungefähr 5 Jahre.

Finanzierung

Es wurden verschiedene Varianten der Finanzierung geprüft. Der Kanton wurde nach einem höheren Beitrag angefragt. Dieser wäre dazu grundsätzlich einverstanden. Dies bedeutet aber, dass auch die beiden anderen Stifter (Gemeinde Lostorf und Stadt Olten) gemäss dem Kostenverteiler entsprechend höhere Beiträge zahlen müssten. Dieser Lösungsvorschlag wurde vom Stiftungsrat daher verworfen. Aus diesem Grund wurden nach Alternativen gesucht. Der Stiftungsrat hat ein Fundraising (systematische Beschaffung von Spendengeldern, für gemeinnützige, Zwecke) eingeführt. Mit einem Fundraising ist es gelungen, namentlich von verschiedenen Stiftungen Geld zu sammeln. Man hofft, so etwa CHF 500'000 erwirtschaften zu können. Dieses Fundraising wird weitergeführt. Die Problematik dabei ist, dass der Kanton Solothurn an der Stiftung ebenfalls beteiligt ist.

Ordng.-Nr.: 28.05.1

Geschäfts-Nr.:

7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung

Etliche Stiftungen haben deshalb auf einen Fundraisingbeitrag zugunsten von Schloss Wartenfels verzichtet. Einige andere Stiftung haben aber trotzdem einen Beitrag bewilligt. Mit dem Kanton hat man deshalb nach einer anderen Lösung gesucht und verschiedene Finanzierungsvarianten geprüft. Mit einer Abtretung von Schloss Wartenfels an den Kanton war der Stiftungsrat nicht einverstanden. Nach längeren Verhandlungen haben sich Kanton und der Stiftungsrat auf ein unverzinsliches Darlehen von total CHF 2,9 Mio. über maximal 40 Jahre und jährliche Amortisationszahlungen von max. CHF 25'375 (Anteil Lostorf) geeinigt. Abschreibungen in der Gemeinderechnung werden heute ebenfalls auf 40 Jahre abgeschrieben. Von daher ist die Dauer von 40 Jahren durchaus realistisch. Der Stiftungsrat will weiterhin ein Schloss, welches der Bevölkerung zur Verfügung steht. Auf ein reines Museum ist zu verzichten. Schloss Wartenfels wurde in den beiden vergangenen Jahrzehnten für die Bevölkerung geöffnet und soll auch so beibehalten werden.

Der Stiftungsrat geht davon aus, dass nicht das gesamte Darlehen von CHF 2,9 Mio. benötigt wird. Es wird nur amortisiert, was tatsächlich bezogen wird. In der ersten Sanierungsphase konnte die Stiftung die Projekte noch selber finanzieren (Fundraising oder laufende Rechnung der Stiftung).

Welcher Nutzen besteht mit der geplanten Sanierung? Die Renovationen resp. die Sanierungen führen zu geringeren Unterhaltskosten. Der Beitrag unserer Gemeinde an den Unterhalt sollte künftig geringer ausfallen. Im Idealfall wäre dies eine Kompensation. Der Stiftungsrat ist zudem bestrebt, ein neues Betriebskonzept für Schloss Wartenfels zu erstellen. Die Bevölkerung wird darüber zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Mit einem neuen Betriebskonzept wird versucht, zusätzliche Einnahmen für Schloss Wartenfels zu generieren. Im Moment kostet der Schlosseintritt CHF 5, was relativ gering ist. Auch die Restaurationsmöglichkeiten sollen ausgebaut werden. Schloss Wartenfels ist es wert, dass die geplante Sanierung realisiert wird. Das Schloss ist heute ein aktiver Begegnungsort resp. Kulturort, wo man sich an Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, kulinarische Aktivitäten usw.) trifft. Für unsere Gemeinde ist Schloss Wartenfels der wichtigste touristische nutzbare Ort. Die Alternative wäre sonst die Schliessung, was äusserst schade wäre oder die Übergabe an den Kanton.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

<i>Ordng.-Nr.: 28.05.1</i>	<i>Geschäfts-Nr.:</i>
7. Schloss Wartenfels / Genehmigung jährlich wiederkehrender Kredit von maximal CHF 25'375 während 40 Jahren - Fortsetzung	
<p><u>Beschluss</u> Einstimmig Ja Keine Gegenstimmen Keine Enthaltungen</p> <p>Die Gemeindeversammlung beschliesst, für die Gesamtsanierung von Schloss Wartenfels jährlich während 40 Jahren (ab dem Jahre 2021) einen zusätzlichen Kredit von maximal CHF 25'375 (Anteil Lostorf) zu bewilligen.</p>	Beschluss

	Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
8.	Verschiedenes	
8.1	<p><u>Trinkwasserverunreinigung Juli 2018 / Information:</u> Ein Wort zur Trinkwasserverunreinigung im Jahr 2018: Der Gemeindepräsident ist gebeten worden, etwas dazu zu sagen. Das macht er sehr gerne. Lange Zeit ging man davon aus, dass der Stromausfall in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Winznau - insgesamt war die ARA elf Stunden ausser Betrieb - dazu geführt hat, dass Schmutzwasser in die Aare gelangt sei. Diese habe dann zu einer bakteriellen Verunreinigung des Grundwassers geführt in der Fassung in Obergösgen. Inzwischen liegt ein Gutachten vor, der spezialisierten Dr. Heinrich Jäckli AG. Dieses Gutachten hatte der Kanton in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass der Stromausfall nicht die Ursache der Trinkwasserverunreinigung war. Das Ganze ist beruhigend für die ARA, hingegen nicht unbedingt erfreulich für die Gemeinden. Denn es bedeutet, dass wir bei grösseren Unwettern generell ein Problem haben. Ursache war das Unwetter und immer bei Unwetter gelangt Schmutzwasser aus der Umgebung in das Grundwasser. Was sind die Konsequenzen für uns? Eine haben wir bereits gezogen. Wir haben eine UV-Anlage eingebaut, diese sollte uns vor bakteriellen Verunreinigungen schützen. Zum andern planen wir ein neues Pumpwerk, da der Kanton die Konzession für das alte Pumpwerk im Jahr 2029 nicht mehr erneuern wird. Lostorf hat zudem den Vorteil, dass wir auch noch über Quellwasser verfügen. Wir haben daher im der Regel besseres Wasser als Obergösgen. So war es auch bei der letzten Trinkwasserverunreinigung. Wir haben nach der Trinkwasserverunreinigung ein Schadenersatzbegehren an die ARA gerichtet. Das Ziel war dieses Geld an die Bevölkerung zurückzugeben. Da das Verschulden nun doch nicht bei der ARA liegt, ist dieses Begehren hinfällig geworden.</p>	
8.2	<p><u>Weihnachtsdekoration / Dank an Bastelteam:</u> Im Zusammenhang mit dem Adventskalenderweg und der Weihnachtszeit dankt der Gemeindepräsident dem gesamten Bastelteam ganz herzlich für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Wir wissen, welche grosse Arbeit damit verbunden ist. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam. Dies wird mit einem herzlichen Applaus verdankt.</p>	
8.3	<p><u>Adventsfenster im Gemeindehaus:</u> Am Dienstag, 17. Dezember ist die Bevölkerung im Rahmen des Adventskalenderweges zwischen 17.00-19.00 Uhr herzlich eingeladen. Es wird ein Apéro serviert.</p>	
8.4	<p><u>Neujahrsapéro:</u> Der traditionelle Neujahrsapéro findet am Sonntag, 5. Januar 2020, von 16.00-18.00 Uhr, in der Dreirosenhalle statt. Zu dieser kleinen Feier ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.</p>	
8.5	<p><u>Verwaltung über Festtage geschlossen:</u> Die Gemeindeverwaltung ist über die Festtage von Dienstag, 24. Dezember 2019, ab 12.00 Uhr bis und mit 3. Januar 2020 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst.</p>	
8.6	<p><u>Apéro / Dank an Clientis Bank:</u> Der Clientis Bank dankt er für den Apéro, welcher nun im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung offeriert wurde.</p>	

	Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
8. Verschiedenes		
<p data-bbox="233 365 624 629">8.7 <u>Schlechte Postzustellung:</u> Durch die Umstrukturierung der Post (Zustell-dienst Lostorf erfolgt neu ab Däniken) stellt Armando Pagani fest, dass die Postzustellung am Samstag pro Monat nur noch einmal und von Montag bis Freitag erst zwischen 13.30-15.30 bei ihm zugestellt wird. Der oberste Post-verantwortliche hat seinerzeit mitgeteilt, dass die Post bis spätestens um 12.00 Uhr in die privaten Haushalte zugestellt wird. Er fragt an, ob die Ge-meinde diesbezüglich auch Rückmeldungen erhalten hat. Hat er eine Chance zu einer Intervention?</p> <p data-bbox="233 667 624 965">Konkrete Reklamationen sind dem Gemeindepräsidenten Thomas Müller bis-her nicht bekannt geworden. Die Postfächer in Lostorf können täglich ab 08.30 Uhr geleert werden. Als Privatperson erhält er seine Post auch nicht früher als Armando Pagani. Eine Reklamation kann zwar deponiert werden. Er möchte aber nicht falsche Hoffnungen wecken. Die Post ist zu Sparmass-nahmen verpflichtet, was zu einem gewissen Leistungsabbau führt. Auf poli-tischer Ebene sind gewisse Bestrebungen wegen dem Poststellennetz im Gange. Dies erscheint ihm die einzige Möglichkeit, dies kund zu tun. Unsere Gemeinde ist viel zu klein, damit die Post reagieren wird.</p> <p data-bbox="233 1003 624 1368">8.8 <u>Rechtenmattstrasse / 40 Tonnen Lastwagen:</u> Vor etwa zwei oder drei Ge-meindeversammlungen (5. Sept. 2018) hat der Souverän einen Kredit für die Sanierung der Dubenrain-/Wartenfelsstrasse bewilligt, informiert Max Bitterli. Diese Strasse wurde sehr gut saniert. Die Entscheidungsträger dieser Strasse haben jetzt einen Strassenraum gestaltet, welcher den Anwohnern, den Fussgängern und dem Langsam Verkehr nützt. Mit der Sanierung wurde die Wartenfelsstrasse hingegen mit 40 Tonnen Last-wagen befahren. Dabei sind Schäden entstanden. Dasselbe erfolgt nun auch in der Rechtenmattstrasse. Max Bitterli ist der Ansicht, dass die Baukommis-sion mit der Erteilung der Baubewilligung prüft, ob das jeweilige Strassenareal auch für 40 Tonnen Lastwagen tauglich ist oder nicht.</p> <p data-bbox="233 1406 624 1603">Unsere Gemeindestrassen müssen heute auf 40 Tonnen Lastwagen ausge-legt sein, informiert Sämi Bündler, Ressortleiter Bau. Falls wir bei Strassensa-nierungen Gewichtslimiten anordnen, ist mit Mehrkosten zu rechnen. Wenn eine Strassenzufahrt wegen 40 Tonnen Lastwagen beschädigt wird, ist diese die nächste zu sanierende Strasse. Die Gemeinde hat fast keine Chance, wenn sie Regress auf die Bauunternehmer nehmen will.</p>		

	Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
8. Verschiedenes - Fortsetzung		
<p data-bbox="233 365 635 701">8.9 <u>Gemeindestrassen / Rechtsvortritt:</u> Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr auf den Gemeindestrassen den Rechtsvortritt eingeführt. Nach Meinung von Max Bitterli erhalten die Anwohner dadurch eine bessere Wohnqualität, weil vermutlich weniger schnell und vorsichtiger gefahren wird. Der Gemeinderat hat vor ein paar Jahren aufgrund des alten Strassenleitbildes zur Sanierung der Stüsslingerstrasse gewisse Änderungen beschlossen. Zuhanden des Gemeinderates möchte er einen Weihnachtswunsch anbringen. Wenn der Kanton die Stüsslingerstrasse saniert, soll der Verkehrsfluss langsamer gemacht werden. Auf der Stüsslingerstrasse wird heute erheblich zu schnell gefahren.</p> <p data-bbox="233 734 635 835">Bei der Stüsslingerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse, weshalb die Gemeinde bei den Entscheidungen auch nicht ganz frei ist das Tempolimit zu reduzieren, stellt Gemeindepräsident Thomas Müller fest.</p> <p data-bbox="233 869 635 969">Zwischen dem Einmünder der Bachstrasse bis zum Werkhof an der Stüsslingerstrasse sind Massnahmen geplant, um das Tempo reduzieren zu können, betont Ressortleiter Sämi Bündler.</p> <p data-bbox="233 1003 635 1406">8.10 <u>Steuerertrag Kernkraftwerk Gösgen:</u> Vor einigen Jahren hat Hannes Lutz eine Motion bezüglich des Kostenverteilers des Kernkraftwerk Gösgen an die verschiedenen Umliegergemeinden eingereicht, damit die Gelder vernünftiger hätten verteilt werden können. In den letzten Tagen war der Presse zu entnehmen, dass sich die Gemeinde Däniken vehement gegen eine Doppelbesteuerung gewehrt hat. Anstelle CHF 6 Mio hätten sie nur noch CHF 5 Mio. Franken erhalten. Lostorf muss sich aber nur mit CHF 80'000 begnügen. Er erachtet dies als völlige Verzerrung sämtlicher Proportionen. Es gäbe vernünftige Modelle für einen faireren Kostenverteiler. Beim Bau des Zwilag (Zwischenlager Würenlingen) sind seinerzeit die betroffenen Gemeinden in einen ausgewogenen Kostenverteiler einbezogen worden. Seine Motion wurde 9. März 2010 abgelehnt*.</p> <p data-bbox="233 1406 635 1518"><u>Anmerkung des Schreibenden:</u> *Begründung der Ablehnung:=<i>Die Forderungen sind im Niederamt erkannt und werden weiterverfolgt. Ein Alleingang von Lostorf ist nicht sinnvoll und auch nicht erfolgversprechend. Die Abklärungen und das weitere Vorgehen sollen gemeinsam mit den involvierten Niederämter Gemeinden abgesprochen werden.</i></p> <p data-bbox="233 1518 635 1653">Das Kernkraftwerk Gösgen darf bis zu 60 Jahre Strom produzieren. Der Gemeinderat könnte sein Anliegen nun erneut aufnehmen und versuchen, einen vernünftigen Kostenverteiler zu erwirken. Auch dies ist ein Weihnachtswunsch von Hannes Lutz.</p> <p data-bbox="233 1686 635 1720"><u>Thomas Müller, Gemeindepräsident</u></p> <p data-bbox="233 1720 635 2119">Dies wäre durchaus auch ein Wunsch der Gemeinde. Die ganze Sache ist aber nicht so einfach. Das Steuersystem ist so ausgelegt, dass die Gemeinde den Steuerertrag erhält, welche den Sitz des Kernkraftwerkes hat. Lostorf ist nicht Sitzort und ist deshalb auf den guten Willen angewiesen. Lostorf kann nicht einseitig etwas anordnen. Die Gemeinde Däniken blockiert im Moment und ist nicht bereit, den Kostenverteiler anzupassen. Däniken hat sich auch immer hinter dem laufenden Verfahren "versteckt". Solange dieses Verfahren nicht abschliessend entschieden ist, sind sie nicht zu Zugeständnissen bereit. Dieses Verfahren ist nun entschieden. Im Moment überprüfen verschiedene Niederämter Gemeinden, ob noch weitere rechtliche Mittel bestehen. Es wird derzeit ein Gutachten erstellt, welche die ganze Entstehungsgeschichte des jetzigen Vertrages beleuchtet.</p>		

Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
8. <u>Verschiedenes - Fortsetzung</u>	
<p>8.10 <u>Steuerertrag Kernkraftwerk Gösgen – Fortsetzung:</u> <u>Thomas Müller, Gemeindepräsident - Fortsetzung</u></p> <p>Es wird auch überprüft, ob die von der Gemeinde Däniken vorgenommene Vertragskündigung korrekt ist. Die betroffenen Gemeinden werden versuchen, sich allenfalls mit rechtlichen Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen. Im Vordergrund wird aber versucht, mit der Gemeinde Däniken das Gespräch zu suchen.</p> <p>Die ganze Situation hat sich mit dem neuen Finanzausgleich in der Zwischenzeit auch stark verändert. Die Bedürfnisse gewisser Gemeinden (nicht von Lostorf, weil wir vom neuen Finanzausgleich praktisch gar nicht betroffen sind) sind nicht mehr gleich gross. Dulliken z.B. profitiert vom Finanzausgleich enorm. Sollte Dulliken mehr Geld vom Kernkraftwerk resp. der Gemeinde Däniken erhalten, fällt der Finanzausgleich entsprechend tiefer aus. Insofern handelt es sich um ein Nullsummenspiel, welche die Brisanz in gewissen Gemeinden genommen wurde. Das Kernkraftwerk Gösgen hat heute auch nicht mehr dieselben Erträge wie in früheren Jahren. Die Ausgaben für den Rückbau des Kernkraftwerkes sind zudem massiv gestiegen, insofern ist auch der Gewinn geschrumpft. Die Erträge fallen nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher an. Nicht desto trotz, ist das letzte Wort hier noch nicht gesprochen.</p> <p><u>Schluss der Gemeindeversammlung: 22.03 Uhr</u></p> <p>EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber</p> <p>Thomas A. Müller Markus von Däniken</p> <p><u>Protokollverteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (16) • Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1) • Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei, (3) • Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2) 	